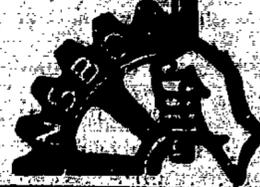


# DER MAER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDS DER MAER, LACKIERER, ANSTREICHER, TÜNCHER UND WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 1. JULI 1933



REDAKTION: JOHANNES WILHELM, VERLAG: DR. WILHELM KUNZE (1933) POSTFACH 10110, HAMBURG 10, VERWALTUNG: VERWALTUNG DES VERBANDS DER MAER, LACKIERER, ANSTREICHER, TÜNCHER UND WEISSBINDER DEUTSCHLANDS, HAMBURG 10, POSTFACH 10110

## Der Weg zum Einheitsbund

Die Übernahme der Gewerkschaften durch die NSBO hat sich bereits überall, trotz der bisher kurzen Zeitspanne, zum Segen für diese ausgewirkt. Was jahrelang nicht möglich war, die Eingliederung der kleinen Splittergruppen, in wenigen Tagen wurde es nunmehr geschafft. Sonderinteressen und Eigendünkel haben in der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung keinen Raum mehr. Das Vertrauen ist bis in die untersten Gliederungen wieder eingekehrt, denn jedes Mitglied weiß, daß peinlichste Sparsamkeit überall am Platze ist, daß die Leistungen an die Mitglieder sichergestellt sind und daß hinter den Gewerkschaften eine starke, schützende und fühlbare Macht steht:

die geeinte Front der deutschen Arbeit unter ihrem Schirmherrn und Volkskanzler Adolf Hitler, dem bedeutendsten Arbeiterführer aller Zeiten.

Von diesem Rhythmus einer neuen Zeit ist auch unser Baugewerksbund durchdrungen. Nur wenig hat sich äußerlich geändert, und dennoch ist er ein gewaltiges und nicht mehr wegzudenkendes Glied innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung geworden. Überall pulst neues Leben und hat bereits unsere Mitglieder bis in die entferntesten Orte an den äußersten Grenzen unseres deutschen Heimatlandes erfüllt. Viele der alten, müde gewordenen Baugewerksbündler bekennen sich jetzt wieder freudig zu ihrem Bund, Kollegen, die aus politischen Gründen in den letzten Jahren aus unseren Reihen entfernt wurden, melden sich wieder bei unserer Hauptgeschäftsstelle, und selbst die verbitterten und wirtschaftlich hilflos gewordenen Kameraden von einst suchen wieder Halt und Eingliederung in unseren Reihen.

Aber das Vorwärtsdrängen zum großen Ziele, zum Einheitsbund, ist viel gewaltiger, als wir selbst es ahnten, und dem Ziele sind wir näher, als wir es vor wenigen Tagen auch nur zu hoffen wagten. So werden allenthalben bereits die Vorarbeiten geleistet, um am 1. Juli dieses Jahres den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands,

den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder und den Zentralverband der Schornsteinfegergesellen Deutschlands

als gesonderte Fachschaften in unsern Baugewerksbund aufzunehmen. Wir wissen, daß mit uns auch alle Mitglieder dieser verhältnismäßig kleinen Gewerkschaften seit Jahren den Wunsch hegten, endlich einmal im großen Einheitsverband eine Heimat zu finden, und daß diese berechtigten Wünsche zumeist nur an den Sonderinteressen und Eigenwünschen einiger weniger zerschanden wurden.

Durch diese Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaften zum gemeinsamen Bund wird vom Juli dieses Jahres ab der „Grundstein“ als Bundesorgan unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Verhältnisse an alle Mitglieder kostenlos zum Versand gelangen. Bestehen bleiben daneben die früheren Fachschriften der neuen Fachschaften, die in einzelnen Fällen sogar einen bedeutenden fachlichen und kulturellen Wert besitzen, der ja nicht zerstört, sondern gefördert werden soll. In Fortfall gelangen dafür aber alle bisherigen Jugendschriften, da für die Jugend des ganzen Baugewerksbundes unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer beruflichen Sonderinteressen das „Jungvolk vom Bau“ herausgegeben und ausgebaut werden wird. Die Bestand der einzelnen Fachgruppen soll sich von jetzt an ihren Wünschen, daß sie alle Schicksalsgenossen und damit Kollegen und Mitglieder des großen geeinten Baugewerksbundes sind.

Das Ziel ist nunmehr gesteckt und der Weg bereitet. Der Wille zur Gemeinschaft im Baugewerbe ist größer und stärker noch, als er zunächst organisatorisch erfaßt werden kann. Für uns alte Baugewerksbündler ist das jedoch Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß alle noch abseits stehenden Kollegen nunmehr und endlich erfaßt werden, ehe sie früher oder später dazu einmal gezwungen werden müßten. Die Aufgabe und das Werk der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist nicht am Ende, sondern am Anfang. Vor uns liegt das Feld zur Arbeit; deshalb ans Werk!

Deutscher Baugewerksbund.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

## An alle Gewerkschaftsmitglieder!

Auf Beschluß des Führers der Deutschen Arbeitsfront geht der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands in den Baugewerksbund auf und wird als selbständige Reichsfachgruppe innerhalb des Baugewerksbundes weiterleben. Mit dieser Nummer stellt auch die Gewerkschaftszeitung „Der Maler“ ihr Erscheinen ein und wird den Mitgliedern des Verbandes die Wochen-

zeitschrift des Baugewerksbundes „Der Grundstein“ geliefert, in welchem ebenfalls, wie bisher, die Verbandsfragen erörtert werden, und rein fachliches Material veröffentlicht wird.

Die Reichsfachschaft nimmt mit dem 3. Juli 1933 ihre Arbeiten auf und werden dann von dieser Stelle aus sämtliche noch ungeklärten Fragen baldigst geklärt werden.  
Die Schriftleitung.

## Der deutsche Arbeiter als Arbeitskraft

In Deutschland lebt ein Volk der Qualitätsarbeiter. Dies wird im Wirtschaftsheft Nr. 9 der „Frankfurter Zeitung“, „Deutschland als Verarbeitungsland“, treffend hervorgehoben. Wir lesen dort unter anderem:

„Die deutsche Unternehmerschaft hätte eine solche für Exportzwecke geradezu ideale Kombination von Qualitätsarbeit mit Vielgestaltigkeit und Wendigkeit niemals entwickeln können, wenn nicht die deutsche Arbeiterschaft auf Grund von Veranlagung und einer über Jahrhunderte hinwegreichenden bewußten und unbewußten Schulung dazu in der Lage wäre, nicht nur den besonderen Anforderungen einer komplizierten und wandlungsfähigen Produktion nachzukommen, sondern sie sogar in vielen Fällen voranzutreiben.“ — Auf die Frage, warum ausländische Großunternehmungen in Deutschland Zweigunternehmungen errichteten, wurde unter anderem folgende Antwort erteilt: „Wir haben Fabriken in zahlreichen Ländern der Erde, wir haben also arbeitstechnische Erfahrungen aus zahlreichen Teilen der Welt, und wir haben festgestellt, daß nirgends aus der Arbeiterschaft Gleichwertiges an feinmechanischer Präzisionsleistung her-

auszuholen ist.“ — „Natürlich muß man sich bewußt sein, daß der wertvolle „Rohstoff“, den die Qualität des deutschen Arbeiters für die deutsche Industrie darstellt, nicht in gleichem Maße konservierbar ist, wie der im Boden liegende Rohstoff. Im Gegenteil, es handelt sich um ein ständig dem Verderben ausgesetztes und gerade jetzt in hohem Maße gefährdetes Gut. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit besteht nicht nur darin, daß große Teile des Volkes materiell und seelisch Not leiden und der politischen Radikalisierung anheimfallen, sondern auch darin, daß manuelle Fähigkeiten mangels Übung nachlassen und die geistigen Beziehungen zum Arbeitsprozeß durchbrochen werden. — Ein ethisch hochstehendes Volk ist an einen Lebenszweck gewöhnt. Wird ihm der genommen, so entsteht psychologischer Dauerschaden: Es leidet die Arbeitsmoral, die Arbeitsfreude, der Familiensinn und somit der Arbeiternachwuchs.“

Staat und Wirtschaft haben die unbedingte Pflicht, den hohen Stand der deutschen Arbeitskraft zu halten und weiter zu entwickeln. Gelingt dies nicht, so wird der Schaden unabsehbar sein.

## Die Arbeit geht weiter!

Aus der Bekanntmachung des Beauftragten der NSBO. für den Verband, Stamer, M. d. R., in der vorigen Nummer des „Maler“ ging hervor, daß

### die Gewerkschaftsarbeit keine Unterbrechung erleiden

darf. Diese Order wendete sich in erster Linie an die Funktionäre des Verbandes. Es wurde als selbstverständlich vorausgesetzt und soll hiermit ausgesprochen werden, daß die Gesamtheit der Verbandskollegen durch die alte Gemeinschaftstradition und durch ihr eigenes wohlverstandenes Interesse gehalten sind, in alter, erprobter Weise weiterhin

### dem Verbands die Treue

zu wahren. Durch die Uebernahme der Führung des Verbandes durch die NSBO. ist an der Struktur und den echten gewerkschaftlichen Aufgaben

des Verbandes, wie sie durch den Gedanken der gemeinschaftlichen Hilfe gekennzeichnet sind, nichts geändert. Darum ist die von manchen Kollegen geübte Beitragssperre in keiner Weise gerechtfertigt, aber geeignet, sie selbst schwer zu schädigen. Der Unterstützungsgedanke und

### die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes bleiben bestehen

und die erworbenen Ansprüche erhalten. Notwendig ist daher, daß nicht nur diejenigen Verbandskollegen, die im Augenblick daran interessiert sind, sondern alle Verbandsmitglieder, die Voraussetzungen durch regelmäßige Beitragszahlung erfüllen und so das große Solidaritätswerk weiterführen — dem Solidaritätsgedanken neben der Tradition, die er hat, die Zukunft sichern.

## Grundsätzliche Gedanken über den Ständischen Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront

Von Dr. R. Ley  
(Schluß)

### II. Der Ständische Aufbau

Wenn die Deutsche Arbeitsfront die Erziehung des deutschen Menschen zur Gemeinschaft bedeutet, so setzt der Ständische Aufbau diese Erziehung in die Tat um. Das Ziel des ständischen Aufbaues ist das Blühen der Wirtschaft und die gesunde Eingliederung jedes schaffenden Menschen in die Wirtschaft. Hier stehen sich nicht mehr Vertreter irgendwelcher Interessenverbände gegenüber, sondern es arbeiten Menschen ein und desselben Standes zusammen. Angehörige ein und desselben Standes beraten über das Wohl ihres Standes und über die Ehre ihres Standes. Jeder, wer diesem Stand angehört, soll und muß das Bewußtsein haben, daß er damit ein geachtetes und wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft geworden ist und daß es seine Pflicht ist, mit über die Gesamtheit des Standes zu wachen. So werden die menschlichen Unzulänglichkeiten, der Profitgeist, die Geldgier überwunden durch die gemeinsame Erkenntnis, daß nur das Blühen der Gesamtwirtschaft auch das Wohlergehen des einzelnen bedeutet, und die gemeinsame Standesehre, geboren aus der gemeinsamen Rasse, ist das Band, das alle umschließt.

Lohn- und Tarifverhandlungen werden alsdann wohl noch notwendig, aber nicht mehr der Hauptinhalt des Denkens sein gegenüber der hohen Aufgabe des

Standes, Schädlinge, ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, auszumerzen und jeden einzelnen nur danach zu messen, was er für die Gesamtheit und für das Volk leistet.

Der Charakter allein wird der Wertmesser für die Beurteilung des Menschen sein, und deshalb muß die Keimzelle des ständischen Aufbaues im Betrieb liegen, dort, wo sich die Menschen gegenseitig genau kennen.

Was sind nun die Aufgaben des ständischen Aufbaues?

1. Die Wirtschaft muß zur höchsten Blüte entfaltet werden, damit das Gesamtvolk leben kann.
2. Deshalb muß das Führertum im Betrieb wieder vollkommen hergestellt werden.
3. Dies ist notwendig, damit die volle Verantwortung jedes einzelnen wieder aufgerichtet wird.
4. Erst dann ist es möglich, dem arbeitenden Menschen den höchsten Schutz und das ihm zukommende Recht zu gewähren.
5. Dieser Schutz und das Recht werden erst erreicht, wenn unabhängige Standesgerichte darüber wachen und jeden einzelnen Schädling mit dem schwersten Strafen belegen können.

Zu dem ersten Punkt, daß die Wirtschaft blühen muß, wenn das Volk gedeihen will, ist wohl wenig zu sagen. Diese Erkenntnis wird allmählich Allgemeingut jedes einzelnen geworden sein. Zerfällt die Wirtschaft, so werden

Wie gezeigt, wird regelmäßig unsere Verbandszeitschrift erscheinen, das Mittel zum Ausdruck der Verbundenheit unserer Berufskollegen. Die Funktionäre sind angewiesen, weiter dafür Sorge zu tragen, daß mit dem „Arbeiter-  
tum“

**Jeder Kollege regelmäßig seine Verbandszeitung erhält.**

**Einstehen für das Ganze ist und bleibt Aufgabe jedes Berufskollegen!**

### Über Lehrlingsstreitigkeiten vor dem Innungsausschuß und dem Arbeitsgericht

Nach § 2 Ziffer 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis das Arbeitsgericht zuständig. Bei Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis kann, wenn kein Schiedsvertrag vorliegt, die Klage unmittelbar bei dem Arbeitsgericht angebracht werden, andernfalls vor dem vereinbarten Schiedsgericht. Das gleiche gilt für Lehrlingsstreitigkeiten nur dann, wenn der Unternehmer, in dessen Betrieb die Ausbildung erfolgen soll, keiner Innung angehört. Gehört er einer Innung an, so ist es nach § 111 Arb.-Ger.-Ges. erforderlich, zuvor den Lehrlingsstreitausschuß der betr. Innung anzurufen, und zwar auch dann, wenn es sich um Forderungen aus einem bereits aufgelösten Lehrverhältnis handelt. Diese besondere Vorschrift über die Anrufung des Innungsausschusses bedeutet eine Heraushebung der Lehrlingsstreitigkeiten zu einer Art Vorverfahren. Sie bezweckt (angeblich. D. Red.), die Beziehungen zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling nicht unnötig durch eine sofortige Anrufung des Arbeitsgerichtes zu stören und zuerst eine Verhandlung von den sachverständigen Fachkreisen stattfinden zu lassen, bei denen auch die Gewähr gegeben ist, daß von ihnen das sachlich Richtige getroffen wird. Dem Innungsausschuß müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. (Einschaltung der Redaktion: Wir möchten keinen Zweifel aufkommen lassen, daß wir diesen Lehrlingsstreitausschuß nur als eine unnötige Erschwerung be-

Gegenwart und Zukunft stellen große, bedeutende Aufgaben an die Organisationen der deutschen Arbeiterschaft. Aufbauarbeit im Gewerbe — mehr: den Aufbau des deutschen Arbeiterturns gilt es zu leisten. Keiner weiche zurück, denn jeder wird gebraucht und jeder arbeite freiwillig mit. Dazu gehört auch die Werbung der noch fernstehenden unorganisierten Berufskollegen.

trachten. Er ist nur eine zünftliche Konzession des Gesetzgebers.)

Kommt es zu einer Streitigkeit zwischen einem Lehrherrn und einem Lehrling, so hat also der Kläger zunächst den Innungsausschuß (Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten) anzurufen. Weigert sich etwa der Innungsausschuß, der Anrufung Folge zu leisten, so leitet sich daraus nicht die Befugnis ab, nunmehr das Arbeitsgericht unmittelbar anzurufen. Es ist dann vielmehr Sache des Klägers, die Einberufung des Innungsausschusses zu erzwingen. Die Handhabe hierzu bietet ihm § 96 Abs. 2 Gew.-Ord. Nach dieser Gesetzesvorschrift hat der Kläger sich an das Innungsaufsichtamt zu wenden und bei diesem zu beantragen, daß die Innung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungstrafen angehalten wird.

Kommt es — was regelmäßig der Fall sein wird — zur Verhandlung vor dem Innungsausschuß, so kann das Ergebnis ein dreifaches sein:

1. Es kommt zur Verhandlung, aber nicht zu einem Spruch.
2. Es wird zwischen den Parteien ein Vergleich geschlossen.
3. Es wird ein Spruch gefällt.

In jedem dieser Fälle ist ein besonderes Verfahren geboten.

Im ersten Fall ist zu entscheiden, aus welchen Gründen es zu einem Spruch nicht gekommen ist. Ist der Fall, weil sich im Ausschuß Stimmen gleichheit ergeben hat, steht dem Kläger nunmehr der Weg an das Arbeitsgericht offen. In allen andern Fällen hat er jedoch auf das Zustandekommen eines Spruches mit denselben Mitteln hinzuwirken wie bei dem Antrag auf Verhandlung. Die Anrufung des Arbeitsgerichtes kann in den letztgenannten

davon allen voran die Schwächsten betroffen. Der Arbeiter wird zuerst vom Schicksal geschlagen. Man bilde sich nicht ein, daß nach dem kommunistischen Klassenkampfgedanken das Glück der breiten Masse aus der Zerstörung kommen kann. Die schweren Jahre der Nachkriegszeit dürften dafür genügend Beweis sein. Zuerst wurde der Arbeiter arbeitslos, wenn man durch wilde Streiks die Wirtschaft zu zerstören versuchte. Zuerst litt der Arbeiter, und schon nach acht Tagen Erwerbslosigkeit empfand er die ganze Schwere des Elends. Jeder Druck wird am schwersten von der untersten Schicht empfunden werden. Deshalb hat gerade die unterste Schicht ein Interesse an dem Gedeihen und an dem Wohlergehen einer gesunden Wirtschaft. Man sage auch nicht, daß die Erwerbslosigkeit aus einer Ueberproduktion geboren sei. Nein, das ist nicht wahr! Denn dann müßten die Bedürfnisse des Volkes restlos erfüllt sein. Solange aber die Bedürfnisse des Volkes riesengroß und noch zu keiner Zeit so in Erscheinung traten wie heute, spreche man nicht von Ueberproduktion. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß die Wirtschaft jahrelang voll beschäftigt sein muß, um allein die Bedürfnisse unseres Volkes zu befriedigen. Man sage auch nicht, die Weltwirtschaft sei daran schuld. Im Gegenteil, die Krise der Weltwirtschaft ist geboren aus der Krise der Nationalwirtschaften. Deshalb kann die Gesundung der Weltwirtschaft auch erst dann wieder kommen, wenn zuerst die Nationalwirtschaften gesund geworden sind. Die Gesundung der Nationalwirt-

schaften aber kann erst dann erreicht werden, wenn dafür die grundsätzlichen Bedingungen geändert werden.

Wenn, wie in Deutschland, und hiermit komme ich zu Punkt 2 und 3, das Führertum und damit die Verantwortung des einzelnen ausgeschaltet wurde, so hat man in unverantwortlicher Verblendung die Wurzeln jeder gesunden Wirtschaft abgeschnitten. Man hat damit den Baum zum Verdorren gebracht, und elende Wühlmäuse haben das Wertvollste zernagt, das einer gesunden Wirtschaft die Kraft und Energie gibt.

Deshalb wird der Ständische Aufbau als erstes dem natürlichen Führer eines Betriebes, das heißt dem Unternehmer, die volle Führung wieder in die Hand geben und damit aber auch die volle Verantwortung aufladen. Der Betriebsrat eines Werkes besteht aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern. Jedoch hat er nur beratende Stimme. Entscheiden kann allein der Unternehmer. Viele der Unternehmer haben jahrelang nach dem „Herr im Hause“ gerufen. Jetzt sollen sie wieder „Herr im Hause“ sein, aber wehe ihnen, wenn sie diesen Herrenstandpunkt mißbrauchen sollten. Das Standesgericht wird jene Schädlinge zur Verantwortung ziehen. Damit komme ich zu Punkt 4 und 5. Niemals darf der arbeitende Mensch der Willkür seines Brotherrn ausgeliefert werden. Die Standesgerichte sind ordentliche Gerichte. Ihnen gehören Arbeiter, Angestellte und Unternehmer als Laienrichter an. Sie können Gefängnis- und Zuchthausstrafen, ja, sogar völlige Entziehung als Strafe verhängen. Damit ist ein Schutz des arbeitenden Men-

Fällen nur dann erfolgen, wenn ein Spruch vorliegt.

Im zweiten Falle kann der Kläger — sofern der Beklagte dem Vergleich nicht nachkommt — die Zwangsvollstreckung aus dem Vergleich betreiben. Er muß in diesem Fall eine Ausfertigung des Vergleichs bei dem Innungsausschuß beantragen, wobei darauf zu achten ist, daß die Formvorschriften des Gesetzes gewahrt sind, das heißt, der Vergleich muß unter Angabe des Tages seines Zustandekommens von den Streitparteien und den Mitgliedern des Ausschusses unterschrieben sein. Sollte die Ausfertigung diesen Erfordernissen nicht entsprechen, muß die Innung um Abänderung oder Ergänzung ersucht werden. Notfalls muß diese Abänderung oder Ergänzung durch die schon oben bezeichnete Anrufung des Innungsausschusses erzwingen werden. Besitzt der Kläger einen ordnungsgemäß ausgefertigten Vergleich, so muß er diesen (ohne Innehaltung einer besonderen Frist) bei dem Arbeitsgericht mit dem Antrage einreichen, den Vergleich für vollstreckbar zu erklären. Ist die Vollstreckbarkeit durch einen Beschluß angeordnet, so kann der Kläger nach Erteilung der Vollstreckungsklausel durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle den Beschluß dem Gerichtsvollzieheramt zur Beitreibung der Vergleichssumme übergeben.

Ist ein Spruch zustande gekommen, so ist seitens der Innung ohne besonderen Antrag jeder Streitpartei von Amts wegen eine vom Verhandlungsleiter unterschriebene Ausfertigung des Spruches zuzustellen. Die Zustellung kann durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Da es sich um zwingendes Recht handelt, ist diese Vorschrift des § 98 Abs. 2 Arb.-Ger.-Ges. von den Innungen zu beachten. Der Spruch muß datiert, mit einer Begründung versehen und von den Ausschußmitgliedern unterschrieben sein.

Hat der Spruch den Kläger mit seinem Anspruch abgewiesen, so kann er binnen 14 Tagen nach ergangenem Spruch das Arbeitsgericht anrufen. Das gleiche gilt, wenn der Spruch dem Kläger nur einen Teil zuspricht und der Kläger damit nicht zufrieden ist.

Ist dagegen ein Spruch gefällt worden, der dem Klagenantrage stattgibt, so muß der Kläger sich binnen einer Woche eine Erklärung darüber beschaffen, ob der Gegner den Spruch

anerkennt, und zwar tunlichst schriftlich. Erlangt er diese Erklärung nicht, so kann er binnen einer weiteren Woche, also spätestens 14 Tage nach ergangenem Spruch, die Klage bei dem Arbeitsgericht erheben. Die genannten Fristen laufen, falls der Spruch nach mündlicher Verhandlung in Gegenwart der Parteien verkündet ist, von diesem Zeitpunkt an, andernfalls von Zustellung des Spruches. Voraussetzung für eine erfolgreiche Klageerhebung ist aber die Anrufung des Innungsausschusses und die Einhaltung der Zweiwochenfrist. Es ist also Sache des klagenden Teils, gesetzliche Bestimmungen und die in ihnen enthaltenen Fristen genau zu beachten. Eine Versäumung der zweiwöchigen Frist ist ein Verstoß gegen eine zwingende, von Amts wegen zu prüfende Gesetzesvorschrift, die den Ausschluß der gerichtlichen Geltendmachung der vor dem Innungsausschuß erhobenen Ansprüche zur Folge hat.

Erlangt der Kläger die Anerkennung des Spruches durch den Gegner und dieser befriedigt den Kläger nicht, so kann der Kläger wiederum die Zwangsvollstreckung betreiben. Er muß dann die ihm zugestellte Ausfertigung des Spruches, die den schon beschriebenen Erfordernissen des § 98 Arb.-Ger.-Ges. entsprechen muß, mit der Erklärung des Gegners, daß er den Spruch anerkenne, bei dem Arbeitsgericht mit dem Antrage einreichen, den ergangenen Spruch für vollstreckbar zu erklären. Eine weitere, von dem Verhandlungsleiter unterschriebene Ausfertigung des Spruches ist in diesem Falle bei dem Arbeitsgericht zu hinterlegen. Ist der Spruch für vollstreckbar erklärt worden, so ist die eventuelle Zwangsvollstreckung ebenso zu betreiben wie bei einem Vergleich (s. o.).

Justizobersekretär Ernst Wedell.

## Blattgold

Wenn auch nicht mehr in dem Maße wie früher von Angehörigen unseres Berufes Vergoldungen ausgeführt werden bzw. Blattgold verarbeitet wird, so wird es doch interessieren, über die Herstellung des Blattgoldes etwas zu erfahren. Wir bringen hier einen Artikel, der erstmalig in der „Metallarbeiter-Zeitung“ erschienen ist.

Wer hat nicht schon Vergoldungen an Gebäuden, Denkmälern, im Innern von Kirchen oder im Bild- und Buchschmuck

betrachtet, ohne sich einen Begriff zu machen, auf welche Art das zu diesem Zweck verwendete „Echt Blattgold“ hergestellt wird. Besonders wunderbar wirken die Vergoldungen am schönen Brunnen in Nürnberg. Auch auf dem Marktplatz die Frauenkirche mit den vergoldeten Figuren nimmt sich sehr gut aus. Die Kuppel des Opernhauses bildet in ihrer Vergoldung einen herrlichen Anblick.

Auch andere Städte haben Häuser mit großartig wirkendem Vergoldeschmuck. Brüssel mit seinem Marktplatz, das Haus der Stände, das Schifferhaus usw. zeigen reichen, das menschliche Auge anziehenden Goldschmuck. In zahlreichen Kirchen und Kapellen blenden uns die vergoldeten Altarbilder und Fresken entgegen. Zahlreich ist auch der vergoldete Firmenschmuck an den Geschäftshäusern.

Nürnberg, Schwabach und Fürth sind der hauptsächlichste Sitz der Feinblattgoldindustrie. In 130 Betrieben sind rund 1000 Personen beschäftigt, zwei Drittel davon sind Frauen.

### Wie entsteht Blattgold?

Das Rohmaterial, kurz Scheidgold genannt, ist reines Gold und kann von den Bankinstituten bezogen werden. Es wird in Form von Barren und Stangen oder gewalztem Zustand zu den jeweiligen Kurspreisen, das Kilo zu 2700 bis 2800 Mark, abgegeben. Nach Bedarf und Größe des Betriebes werden Stücke zu einem viertel oder einem halben Pfund von den Meistern bezogen.

Zur Verarbeitung muß dieses Scheidgold mit geringen Mengen Kupfer und Silber legiert und geschmolzen werden. In einem kleinen Schmelzblech wird die Masse in den Schamotteschmelzöfen bei Koks- oder Holzkohlenfeuer eingesetzt. Bei Weißglut flüssig, wird es in eine Ausgußform ausgossen und ist jetzt eine kleine Stange. Von jetzt ab heißt die Masse „Feingold“ (20 bis 22 Karat). Es können durch Legierungen beim Schmelzen verschiedene Feingoldfarben erzielt werden. Das gewöhnlich in der Handel kommende Feingold ist orange. Es gibt dann hell- oder dunkelorange, gelbes und hell- und dunkelgelbes Gold. Verschiedene Sorten von Blattgold: Weißgold, hell- und dunkelweiß Gold. Hell und dunkel Zitron, ebenso hell und dunkel Grüngold. Diese Blattgolde sind mit mehr Silber übersetzt. Bei Rotgold, hell- oder dunkel-

rot, spielt der Zusatz von etwas mehr Kupfer in die Farbbildung herein.

Nach dem Schmelzen haben wir das Feingold immer noch in Stangenform. Die Stange Feingold wird durchgeschlagen und durch mehrmaliges Schmelzen und Glühen auf Zolbreite getrieben. Nach dem Erkalten kommt das Stück in das Walzwerk. Nach jedem Walzdurchzug muß wieder geglüht werden, und so wird aus der Stange Feingold ein schier endloses Band in der bisherigen Breite. Das lange Band wird gerollt, und weil es vom Glühen oxydiert und schwarz geworden, wird das Feingold hellgeglüht. In einem guten Holzkohlenfeuer zur Rotglut gebracht und luftdicht verdeckt, kommt die Rolle Gold ganz blank nach dem Erkalten wieder zum Vorschein. Die Rolle wird dann zerteilt, das nennt man „abfällen“, mit der Schere in quadratzollgroße Plättchen (Quartiere) geschnitten und in die Quetsche eingefüllt.

Die Quetsche ist ein 300 Blatt starkes Pergamentpäckchen, durch mehrmaliges heißes Pressen gut trocken gemacht. Zwischen jedes einzelne Blatt wird dann ein vorgearbeitetes Feingoldplättchen mit der Handzange, ein aus Ebenholz gearbeitetes Instrument, gleichmäßig übereinander eingelegt. Der Fachausdruck lautet: „eingefüllt“.

Die Quetsche wird von dem Zurichter in das Unterband und Oberband eingesteckt, das ist eine Umhüllung aus starkem Pergament oder Kalbfell. Dieser Vorgang kommt auch beim Schlagen des Lotes und der Dünnschlägerformen in Betracht. Der Zurichter schlägt mit einem 25pfündigen Hammer aus den kleinen Quartieren dezimetergroße Goldblätter. Diese Schlägarbeit wird in der Neuzeit maschinell mit dem Federhammer betrieben. Die einzelnen Goldblätter werden danach je 25 Blatt aufeinandergelegt und mit dem Reißmesser in vier Teile geschnitten, um dann in das Lot eingefüllt zu werden. So sind aus den 300 Quartieren 1200 geworden. Das Lot ist 1200 bis 1400 Blatt stark. Das sind Häutchen vom Blühdarm des Ochsen, präpariert in den Goldschlägerformenfabriken. Es hat diese 1200 feinen, schon jetzt sehr dünnen Blättchen Gold eingefüllt erhalten, um wieder unter den Hammer des Zurichters oder des Federhammers eine weitere Ausdehnung von 12 bis 15 Zentimeter zu erfahren.

schen vorhanden, wie ihn alle Lohn- und Tarifverträge zusammen niemals gewähren können oder jemals gewährt haben. Nehmen wir nun noch hinzu, daß an die Mitgliedschaft der Arbeitsfront das Staatsbürgerrecht gebunden ist und daß alle Partner des ständischen Aufbaues Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein müssen und daß, wenn ein solches Mitglied das Volksganze gröblich verletzt, ihm das Staatsbürgerrecht entzogen werden kann und damit der deutsche Mensch völlig aus der Gemeinschaft des Volkes und des Staates ausgeschaltet wird und ihn somit die schwerste Strafe trifft, die überhaupt jemals ausgesprochen werden kann, so glaube ich wohl behaupten zu können, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, um den schaffenden deutschen Menschen, gleich, wo er steht, mit dem höchsten Schutz und dem höchsten Recht auszustatten. Wie ist nun der Ständische Aufbau? Innerhalb der breiten horizontalen „Arbeitsfront“ lagern Tausende und Hunderttausende von Unternehmungen. Jeder Betrieb hat einen Betriebsrat, der aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern besteht, und dessen natürlicher Führer, wie bereits gesagt, der Unternehmer ist. Der Betriebsrat hat beratende Stimme. Die Unternehmungen werden nach bestimmten Fachgruppen zusammengefaßt. Zum Beispiel Fachgruppe der Holzindustrie, der Textilindustrie, der Metallindustrie, der Lederindustrie usw.

Diese Fachgruppen werden regional zusammengefaßt. Eine Fachgruppe umfaßt etwa das Gebiet eines preußischen Landkreises, eines bayrischen Bezirks,

einer sächsischen Amtshauptmannschaft usw. Damit ist nicht gesagt, daß diese regionalen Größenverhältnisse den politischen Grenzen entsprechen müssen, sondern es werden nach den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Wirtschaftskreise, Bezirke und Provinzen errichtet werden. In der Fachgruppe werden alle Angelegenheiten des gesamten Faches berührt, wie Lohn-, Tarif- und Sozialversicherungen usw., sowie die Wirtschaftspolitik des betreffenden Faches. In die Fachgruppe werden Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gewählt, und zwar nur Facharbeiter. Der Führer der Fachgruppe wird ernannt. Nach oben bis zum Reich werden entsprechende Institutionen geschaffen, in denen immer Arbeiter, Angestellte und Unternehmer zusammen beraten. In der obersten Spitze des ständischen Aufbaues sitzen auch Vertreter der Deutschen Arbeitsfront. Alle Einrichtungen werden besetzt sein von dem einen Gedanken, wie fördern wir die Wirtschaft, und damit verbunden, wie schützen wir den schaffenden Menschen, weil er das höchste Gut der Wirtschaft ist.

Wie werden nun in diesem ständischen Aufbau Lohn und Tarif sowie der soziale Schutz der schaffenden Deutschen festgesetzt? So wird zum Beispiel der Reichsrahmentarif der Holzindustrie in der Reichsfachgruppe der Holzindustrie festgesetzt. Er umfaßt nur einige fundamentale Sätze. Er wird sich niemals in Einzelheiten verlieren, wie es die bisherigen Tarife getan haben, ausgehend von dem Grundsatz, daß man das Schicksal des Betriebsmenschen nicht vom grünen Tisch aus be-

urteilen kann, sondern nur von der rauhen Wirklichkeit her. Zum Beispiel setzt der Reichsrahmentarif fest, daß jeder Deutsche ein Mindesteinkommen haben muß, damit er leben kann. Wer unter diesem Mindestlohn Menschen beschäftigt, wird bestraft. Der Reichsrahmentarif setzt weiterhin fest, was er als Mindesteinkommen ansieht, zum Beispiel für eine fünfköpfige Familie: Vater, Mutter und drei Kinder; er setzt dann weiterhin fest, daß der Junggeselle von diesem Lohn nur einen bestimmten Prozentsatz erhält. Er setzt fest, daß der Facharbeiter so und so viele Prozente über dem Mindestlohn erhalten muß. Er setzt den Urlaub fest, und auch allgemeine Bedingungen über Frauen- und Kinderarbeit, über Sozialrichtungen usw. Die Bezirksfachgruppe behandelt im Rahmen dieses Tarifs schon weitere Einzelheiten. Sie stellt fest, was in ihrem Bezirk als Mindesteinkommen zu gelten hat. Und zwar wird das Mindesteinkommen auf Grund eines Reallohnes errechnet werden. Wenn der Reichsrahmentarif von einem Mindestlohn spricht, so muß er selbstverständlich auch vom Stundenlohn abgehen und an seine Stelle den Wochenlohn setzen. Denn es ist gleichgültig, wie die Praxis erwiesen hat, wieviel Stundenlohn jemand erhält, wenn er in der Woche nur ein oder zwei Stunden Arbeit leistet. Wie gesagt, die Bezirksfachgruppe setzt den Mindestlohn nach Realwerten fest und behandelt weitere Einzelheiten, die für ihren Bezirk maßgebend sind. Die Kreisfachgruppe geht nun noch mehr ins Einzelne. Sie setzt generell den endgültigen Tarif in allen Details fest. Grundsätzlich lehnt der Ständische

Aufbau Werktarife ab. Ausnahmen von dieser Regel können nur gewährt werden, wenn die Belegschaft eines Betriebes einen Antrag an die Fachgruppe stellt, und zwar dann, wenn durch widrige Verhältnisse ein wirtschaftlich hochwertiges Werk der Vernichtung anheimfällt. Ich erinnere nur an den tragischen Fall der Zeche „Sachsen“. Durch die Sturheit der Gewerkschaften wären hier nahezu Tausende von Menschen brotlos geworden, damit einzig und allein dem Prinzip gedient war. Die Zeche „Sachsen“ war nicht mehr konkurrenzfähig, weil sie im Rahmen des Tarifs Westfalen-Nord höhere Löhne bezahlen mußte als in Westfalen-Süd, trotzdem ihr Absatzgebiet genau dasselbe war wie für die Zechen in Westfalen-Süd. Die Belegschaft stellte selber den Antrag, den Tarif auf die Höhe des Tarifs von Westfalen-Süd zu senken, damit sie weiter beschäftigt werden konnte. Jedoch die Gewerkschaften lehnten das ab, und sie hätten beinahe in ihrem Wahnsinn ein blühendes Werk vernichtet und Tausende von Menschen erwerbslos gemacht. In einem solchen Falle würden wir selbstverständlich den höheren Wert der Wirtschaft anerkennen. Wie überhaupt zu sagen ist, daß die alten Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände an ihrer Erstarrung zugrunde gingen, müssen wir gerade das Gegenteil tun, so lebendig und beweglich wie möglich zu sein. Ein solcher Ausnahmetarif im Werk muß natürlich die Zustimmung der Fachgruppe erhalten. Aus diesem Prinzip der Beweglichkeit heraus erklären wir denn auch, daß der in der untersten Instanz festgesetzte und durch die nächst-

Das Lot wird dann blattweise ausgelegt in ein Papierdörrbuch, das auf einer heißen Ofenplatte einen Dörr- oder Trockenprozeß durchzumachen hat, um die einzelnen Blätter Feingold zur weiteren Verarbeitung durch das Trocknen gut steif zu machen, denn das Gold ist jetzt schon so dünn, daß es mit der Hand nicht mehr berührt werden darf, wenn nicht das Blatt am Finger hängen bleiben soll. Darum wird nur mit der Handzange gearbeitet. Von den Dörrbüchern wird das Blattgold nach dem Dörren wieder blattweise aufeinandergelegt, um noch einmal in vier Teile, wie beim Quetschvorgang, mit Reißmesser rißweise zu je 100 Blatt zerteilt zu werden. Das Gold ist nun gelötet oder für den Dünnschläger „zugerichtet“. Aus den 300 Quartieren sind jetzt für den Dünnschläger 4800 einundeinhalb Zoll große Feingoldblätter geworden. Die Goldschlägerformen müssen zum Dünnschlagen des einzelnen Häutchens auf beiden Seiten mit pulverisiertem Federweiß oder Braun gebräunt werden. Ein weißes Pulver, das mit der Hand auf einem Kalbseder- oder Fellkissen zerrieben wird. Das Bräunen geschieht mit einer Hasenpfote und ist eine sehr stark staubende Arbeit. Nach dem Bräunen muß die Form durch heißes Pressen auch gut trocken gemacht werden, weil durch die vielen Hammerstrieche, die die Form bei dem Dünnschlagen ausgesetzt ist, sich große Wärme entwickelt.

Die Dünnschlägerformen sind bis 1600 Goldschlägerhäutchen gleichmäßig aufeinander. Das 16mal bereits verdünnte Blättchen wird in die Form eingefüllt. Jedes Blatt kommt genau in die Mitte und aufeinander, dazwischen liegt jedesmal ein Häutchen. Das Gold wird jedem Gehilfen mit der Goldwaage vorgewogen und nach Dukatengewicht berechnet. Für eine Form kommen je nach Größe und Blattzahl 6 bis 10 oder bei größeren Formen 12 bis 15 Dukaten Gold in Betracht. Nun haben wir eine volle Form, das heißt, die Form ist eingefüllt. Der Gehilfe schlägt die Form an mit einigen sogenannten Busen. Darunter versteht man zwei Seitenschläge rechts, zwei Seitenschläge links, dann wieder zwei Seitenschläge rechts, ohne beim Handwechseln mit dem Hammer auszuweichen. Das Anschlagen hat den Zweck, daß sich Form und Gold etwas setzt. Nach dem Anschlagen wird die Form angetrieben, das heißt, jeden Hammer-

streich in die Mitte, weil das Blattgold doch sehr, sehr dünn werden soll. Nach jedem geschlagenen Busen muß die Form wieder aus Ober- und Unterband ausgesteckt werden, weil die durch das Schlagen erzeugte Wärme durch Reiben mit den Händen wieder ausgeglichen werden muß. Eine Gefühlsarbeit, die sich bei jedem Busen wiederholt, bis die Form ganz fertig ist. Darum gibt es bei den Dünnschlägern von Feingold keine Maschinen, alles ist noch Handarbeit.

Bei der nun angetriebenen Form bilden sich bei den nun schon etwas größer gewordenen Goldblättern durch das ständige In-die-Mitte-Schlagen am Rand des Goldblattes sternförmige kleine Aufsprünge, „Kanten“ genannt. Diese Kanten sind maßgebend für das dünne Hinausarbeiten des Blattgoldes. Zu dem Zwecke müssen die einzelnen Hammerstrieche verteilt werden. Es müssen genau gezählte Schläge wechselweise gegeben werden, wobei die letzten Schläge nicht über die Kanten, sondern vor die Kanten gesetzt werden müssen, um die gebildete Schwere nicht zu verderben. Je größer das Blattgold beim Schlagen wird, um so größer muß der Hammer genommen werden. Der Antreibhammer, zwei bis drei Pfund, ist der kleinste, sodann kommt der Anschlaghammer mit 10 bis 12 Pfund und dann der Fertighammer oder schwerste Hammer des Dünnschlägers mit 18 bis 20 Pfund Gewicht.

Wenn der Goldschläger drei Dutzend setzt und zweimal vier Dutzend ausschlägt, muß er bei einer einzigen Form 9504 Schläge führen. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmethode werden von den einzelnen Gehilfen zwei fertiggeschlagene Formen am Tage verlangt.

Das fertiggeschlagene Gold ist glatt und dünn. Wird das Blatt gegen das Licht oder die Sonne gehalten, so kann man fast hindurchsehen. Es hat einen etwas grünen oder blauen Schein, trotzdem das Blatt Gold vollkommen kompakt ist. Ein tausendstel Millimeter Dünne ist erreicht. Das einzelne Blatt ist nur noch ein Hauch! In Fachkreisen spricht man davon, daß man von einem Dukaten Gold einen Reiter samt seinem Pferd vergolden kann.

Nun ist die Schlägerarbeit fertig und die Form geht in die Hände der Beschneiderin, die das dünne einzelne Blatt mit der Handzange auf ein Kalbsfellkissen aus der Form heraushebt, mit

einem sanften Hauch glattbläst und mit dem Karren, das sind zwei Messerklingen mit einem Steg verbunden, mit einem waagerechten und einem senkrechten Schnitt beschneidet. Das Blatt geht als Quadrat oder Rechteckformat in die auf dem Beschneideplatz auf einem kleinen Brücklein bereitgelegten Goldbücher. Ein Buch Blattgold hat 12 Büchlein. Das Büchlein hat 25 Blatt Gold. Drei Buch und vier Büchlein sind 1000 Blatt oder eine Mille Gold. Es geht buch- und millweise verpackt in den Handel.

Die durch das Glattbeschneiden erzielte Abfallschärpe wird wieder eingeschmolzen. Der Gehilfe gilt als leistungsfähigsten, der das Gold am dünnsten schlägt. Arbeiter und Arbeiterin aus der Feingoldbranche dürfen nicht von Goldsucht befallen sein.

Inselberger, Nürnberg.

## WIRTSCHAFTLICHES

### Russische Bestellungen deutscher Industrieerzeugnisse

Die Berliner Sowjethandelsvertretung bestellte in den beiden ersten Monaten dieses Jahres für etwa 8 bis 9 Millionen Mark Waren. Die Bestellung hielt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu wird aus russischen Wirtschaftskreisen betont, daß erfahrungsgemäß in den ersten Monaten eines neuen Jahres die Sowjetbestellungen sich stets in relativ engerem Rahmen halten, um dann im zweiten Quartal anzusteigen. Die gesamte russische Außenhandelspolitik dieses Jahres stehe im Zeichen der Notwendigkeit, einen Aktivsaldo der Handelsbilanz zur Entlastung der gespannten Zahlungsbilanz zu erreichen. Indessen seien weitgehende Einschränkungen der Sowjeteinfuhr aus Deutschland 1933 nicht vorgesehen.

Eine große Rolle bei den Sowjetbestellungen in Deutschland würden 1933 Eisen und Stahl sowie Nichteisenermetalle spielen. Die russische Metallherzeugung halte nicht Schritt mit dem Ausbau der Maschinenindustrie, so daß der Einfuhrweg auf diesem Gebiet beschritten werden müsse. Das Scherengewicht werde in immer stärkerem Maße auf den Bezug von komplizierten Maschinen und Ausrüstungen verlegt.

Im laufenden Jahre würde die Maschinenversorgung der verarbeitenden Industrie allerdings zum größten Teil von den Sowjetfabriken selbst bewerkstelligt werden. Es sei indessen durchaus möglich, daß größere Bestellungen auf Anlagen und Ausrüstungen für die russische Papierindustrie 1933 vergeben werden würden. Die Sowjetregierung sei nach wie vor bestrebt, Deutschland als Hauptbezugsland der russischen Industrie zu behalten. Es sei kaum möglich, daß der Gesamtumfang der Sowjetaufträge in Deutschland 1933 das Auftragsvolumen des Vorjahres übersteige. Man hofft indessen, daß mit etwa 400 Millionen Mark das Niveau des Jahres 1932 auch im neuen Jahre aufrechterhalten werden könne.

## ARBEITS-GERICHTLICHES

### Etwas über das Arbeitszeugnis

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kann nach § 630 des BGB. jeder Arbeiter oder Angestellte von seinem Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über das Arbeitsverhältnis und dessen Dauer fordern. Zu den Erfordernissen, die an ein Zeugnis zu stellen sind, gibt das Reichsarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 22. Februar 1933 folgende Anweisungen: Für die tatsächlichen Angaben in einem Zeugnis, das heißt die Angaben über die Art der Beschäftigung, ist der Zweck des Zeugnisses entscheidend. Es soll der Bewerbung des Arbeitnehmers um eine neue Stelle dienen. Hierbei ist von ausschlaggebender Bedeutung, welche Arbeit der Stellungsbeholder in seiner früheren Stellung verrichtet hat, weil sich daraus beurtei-

len läßt, ob er sich für die neue Stelle eignet. Ob und in welchem Umfang die Art der Tätigkeit genauer geschil- dert werden muß, ist je nach dem ein- zelnen Falle verschieden. Jedenfalls muß die Art der Beschäftigung so ge- schildert werden, daß sich der neue Arbeitgeber ein hinreichend genaues Bild von ihr machen und im allgemeinen die Eignung des Bewerbers für die neue Stellung beurteilen kann. Werden Angaben über die Leistungen und Führung verlangt, so muß der Arbeit- geber ein wahrheitsgemäßes, die ge- samte Tätigkeit zusammenfassendes und auf Tatsachen gestütztes Urteil ab- geben. Die Anführung eines ledig- lich vereinzelt vorgegangenen Vor- ganges, der für die Arbeitswei- se des Arbeitnehmers nicht charakteristisch ist und zur allgemeinen Beurtei- lung nicht gehört, kann als unrichtige Beurteilung an- gesehen werden. Im RAG. Bd. 2 S. 336 hat das RAG die Angabe eines bloßen Verdachts einer strafbaren Handlung für un- zulässig erklärt, da diese Mittel- lung von jedem Dritten dahin ver- standen werden müsse, daß der Arbeit- geber den Angestellten dieser Hand- lung für fähig halte.

Wir bringen diese Notiz deshalb, um unsere Kollegen mit den gesetz- lichen Bestimmungen bezüglich des Zeugnisses vertraut zu machen.

## FACHTECHNISCHES

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

**Erlittes Patent**  
Kl. 75c. 579 879. Vorrichtung für Farben- auftrag. Pierre Marie Gabriel Plateau, Saint-Servan, Ille-et-Vilaine Frankreich.

**Angemeldete Patente**  
Kl. 9b. K. 126 590. Auftrag- oder Anstreichvorrichtung mit regulierbaren Düsen. Bernhard Kronenberger, Kahl a. M. Kl. 82a. S. 96 548. Mehkkammerofen, namentlich Lacktrockenofen. Siemens-Schuckert-Werke Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt.

**Gebrauchsmuster**  
Kl. 9a. 1 265 834. Anstreichpinsel für Maler, Tüncher und Maurer. Lukas Hölzle, Ottobern.

Kl. 75c. 1 265 752. Luftdicht abge- schlossener Blechbehälter zur Aufbe- wahrung von gebrauchsfertigem, einge- kochtem Malermoos. Elisabeth Fran- ziska Mühlenberg, Hamburg 39.

Vom 25. Juni bis 1. Juli ist die 26. Bei- tragswoche.

Vom 2. Juli bis 8. Juli ist die 27. Bei- tragswoche.

## STERBETAFEL

Berlin. Am Sonntag, dem 18. Juni 1935, verschied plötzlich und unerwartet der Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe G. m. b. H., Berlin, August Eillinger, im Alter von 52 Jahren. Wir werden dem Verstorbenen allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Hamburg, Bezirk Elmblütel. Am 3. Juni starb unser langjähriges Mitglied der Invalide Albert Jurkuweit, im Alter von 62 Jahren, nach langer Krankheit.

Hamburg. Am 16. Juni starb unser früherer Bezirksleiter, der Kollege Buch, im Alter von 64 Jahren, nach längerer Krankheit. Er gehörte der Organisation seit 1892 an und hat in dieser langen Mitgliedschaft von 41 Jahren die Interessen der Orga- nisation als ehrenamtlicher Funktionär, sowie später als Angestellter für die Kollegen aufs beste erfüllt.

Leipzig. Am 27. Mai starb unser Mitglied Eduard Krieger im Alter von 68 Jahren an Magenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung und Verlag: P. Willh. Gerlach, Hamburg 36, Alsterterrasse 10. Redaktionsschluss: Sonnabends 16 Uhr. Druck: Iris Druckereigesellschaft m. b. H., Hamburg 36.

höhere Instanz sanktionierte Tarif dem der höheren Instanz vorgeht.

In diesem ständischen Aufbau werden auch alle mit dem Betrieb zusammenhängenden Sozialversicherungen und Einrichtungen gelegt werden müssen. Es folgt eine Zeichnung, die vom Führer selbst entworfen wurde und die in anschaulichster Weise den Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“ und des „Ständischen Aufbaus“ darstellt.

In diesem grundsätzlichen Gedanken habe ich versucht, das Wesen und die Ziele des neuen Wirtschaftsaufbaues zu erklären und zu erläutern, und ich hoffe, daß damit jeder vernünftige und verständige Mensch, der nicht

durch Klassenkampf blind gemacht und zu einem Narr geworden ist, erkennen wird, daß der Nationalsozialismus ein Werk baut von so ungeheuren gigantischen Ausmaßen, wie es noch nie zuvor war, und auch vielleicht nicht wieder sein wird. Damit ist das Fundament geschaffen, auf dem Generationen Jahrhunderte hinaus neu bauen können. Wir aber glauben und wissen, daß das Leben der Millionen nach uns kommender Menschen ein glückliches und zufriedenes sein wird. Nichts für uns, alles für Deutschland. Heil dem großen Schöpfer und Führer dieser herrlichen Gedanken,  
Adolf Hitler!

